



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/1/2024

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 1 / 2 0 2 4

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Mittwoch, dem 03. April 2024 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBL.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Johanna Stark Vbgm. Gernot Oberzaucher Ing. Harald Kastner Werner Gritschacher
	Gemeinderäte:	Herbert Leitner Patrick Nageler DI Josef Moser DI Franz Haupt Gerald Winkler Michael Rohr-Hammerl Thomas Lindner Thomas Wegscheider Anika Strauss Wilfried Schabus Christian Lackner Hubert Supersberger sen. Barbara Fritzer-Baumgartner
	Ersatzmitglied:	Walter Moser
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen beruflicher Gründe ist entschuldigt:
Kevin Kronewetter

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen beruflicher Gründe ist Kevin Kronewetter entschuldigt.

Als Ersatzmitglied wurde Walter Moser ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Dem Vorsitzenden werden zwei selbstständige Anträge überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 26.03.2024 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 14.12.2023, Nr. 4/2023
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2024
3. Sitzung des Kontrollausschusses am 21.03.2024 und 02.04.2024
4. Rechnungsabschluss 2023
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Bericht des Kontrollausschusses
 - c) Feststellung des Rechnungsabschlusses
5. Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2024
6. Aufteilung eines weiteren Teiles der BZ-Mittel für das Jahr 2024
7. Amt der Kärntner Landesregierung: Bereichsprüfung über Teilbereiche der Gebarung; Dienstrecht und Personalwesen - Prüfungsbericht
8. Ergänzung der zwischen der Goldeck Bergbahnen GmbH und der Gemeinde Ferndorf abgeschlossenen Vereinbarung vom 02.11.2005/22.11.2005
9. Errichtung einer 22kW AC-Ladestation
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergaben
10. Ankauf neue Homepage
11. Errichtung eines Kinderspielplatzes beim Freizeitzentrum Sonnwiesen - Beauftragung der Firma Winkler Landschafts-Architektur
12. Errichtung Straßenbeleuchtung zwischen Brücke Gschrieter Bach und Grundstück 551, KG 75204
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über die Auftragsvergaben
13. Abschluss eines neuen Stromliefervertrages mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
14. Erneuerung der Steuerung für die Hochbehälter Insberg groß, Insberg klein und Politzen und die Pumpwerke Beinten, Holzplatz und Glanz
15. Sanierung der Kanalschächte von der Kläranlage bis zur Pumpstation Lang

16. Sanierung Hauptkanal auf den Grundstücksnummern 1473/18 und 1473/17, KG 75202
17. Erneuerung der Rauchwarnmelder in den Wohnungen unserer Wohnhäuser
18. Sanierungsarbeiten im Strandbad Ferndorf
19. Anträge des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie
 - a) Woche der Sauberkeit - Umweltschutzwoche 2024
 - b) Strauch- und Baumschnittabfuhr
20. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Jahressupportauftrag 2024“
21. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „IKT-Projekte, Globalbudget 2024 inkl. zugekaufte Fremdleistungen“
22. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „HR 360“
23. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Zentrale Lehrlingsausbildung - Lehrlingsoffensive 2024“
 - Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Christian Lackner und Walter Moser - Verlesung und Zuweisung
 - Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Christian Lackner und Walter Moser - Verlesung und Zuweisung

Nichtöffentlicher Teil:

24. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 14.12.2023, Nr. 4/2023

Die Niederschrift Nr. 04/2023, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Werner Gritschacher und Annika Strauss.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2024

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 1/2024 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder DI Franz Haupt und Christian Lackner zu bestellen.

3. Sitzung des Kontrollausschusses am 21.03.2024 und 02.04.2024

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 21.03.2024 und 02.04.2024 eine Sitzung abgehalten hat und übergibt das Wort an den Kontrollausschussobmann.

Dieser teilt mit, dass die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen am 21.03.2024 einen Geldbestand von **EUR 2.596.109,25** ergab. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 21.03.2024 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von EUR 48.755,06.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde dem Kontrollausschuss zur Durchsicht der einzelnen handwerklichen Gewerke eine Aufstellung der eingeholten Regiestundensätze übergeben.

Nach Durchsicht der Aufstellung empfiehlt der Kontrollausschuss nach Möglichkeit den Bestbieter für die jeweiligen Arbeiten zu beauftragen.

Dem Kontrollausschuss wurde zudem der erstellte Prüfbericht über Teilbereiche der Gebarung - Dienstrecht und Personalwesen vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 vorgelegt.

Nach reger Diskussion empfiehlt der Kontrollausschuss die Punkte 2 bis 4 in der zusammenfassenden Feststellung nach Möglichkeit und Sinnhaftigkeit umzusetzen.

Weiters wurde in der Kontrollausschusssitzung am 02.04.2024 der Kassentagesbestand inklusive der auszuweisenden Rücklagen geprüft. Der Geldbestand ergab **EUR 2.744.093,02**. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 02.04.2024 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von EUR 48.755,06.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 30.11.2023 bis einschließlich 02.04.2024 stichprobenartig kontrolliert.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Außerdem wurde die Jahresrechnung 2023 geprüft. Die Ausführungen hierzu werden unter Tagesordnungspunkt 4. b) abgehandelt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 wird wie folgt behandelt:

a) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Haller und AL Mag. Polonia erklären eingangs anhand der erstellten textlichen Erläuterungen, die allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen und als **Beilage Nr. 1** diesem Protokoll angeschlossen sind (**Beilage Nr. 1** bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift), den Rechnungsabschluss 2023.

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Ziele der Haushaltsführung unter Einhaltung von Haushaltsgrundsätzen insbesondere der Wirkungsorientierung, Effizienz und Transparenz des Verwaltungshandelns sowie die getreue Darstellung der finanziellen Lage konnte mit sparsamer Haushaltsführung umgesetzt werden.

Bezugnehmend auf das Gemeindevermögen kann auch positiv festgehalten werden, dass die Ziele der Substanzerhaltung und Verbesserung erreicht werden konnten. Dem Ziel gegenüber der Bevölkerung in der Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur, sowie das Bestreben, nachhaltig zu investieren und die Lebensqualität zu erhalten, konnte nachgekommen werden.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Aufgrund gleichbleibender Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr, Erhöhungen bei der Verwaltungsgemeinschaft, der Schulgemeindeverbandsumlage, der Sozialhilfekopfquote, dem Schulerhaltungsbeitrag der Berufsschulen, den Kinderbetreuungseinrichtungen und dem Abgang von Krankenanstalten konnte nur mit dem geplanten Einsatz vom Gemeindefinanzausgleich in der Höhe von € 218.500,- und Rücklagenentnahmen in der Höhe von € 87.122,52, die vorgenommenen Ziele erreicht werden.

Die Ertragsanteile im Jahr 2023 sind gegenüber dem 1. NTVA 2023 (€ 2.184.200,00) um € 97.579,10 geringer als veranschlagt.

Die Kommunalsteuereinnahmen sind durch eine vorsichtige Budgetierung um € 34.678,17 höher als veranschlagt. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2022 sind es Mehreinnahmen von € 19.510,33.

Zu erwähnen wäre, dass aufgrund von Fördervereinbarungen mit dem Gemein-deservicezentrum, Transferzahlungen in der Höhe von € 1.607.500,00 als Ertrag und als Aufwendung im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt dargestellt wird. Somit werden die tatsächlichen Ergebnisse der Gemeinde um diesen Wert erhöht dargestellt.

Es wurden wieder die geforderten Umbuchungen des kumulierten Ergebnisses (Konten 960... GuV) auf die kärntenspezifischen kumulierten Nettoergebnisse (Konten 931...) in der Höhe von € 83.472,05 durchgeführt. Die VRV gibt klar vor, dass das laufende und das kumulierte Ergebnis getrennt behandelt werden müssen. Aus diesem Grund dürften auf den kumulierten Ergebnissen nur die Ergebnisse der Vorjahre stehen. In unserem Fall ist das laufende Ergebnis jetzt „Null“.

Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2023	RA 2022	Differenz
			930000 Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz	11.983.442,48	11.983.442,48	0,00
			990000 Saldo EB, Änderung erstmalige EB (gem. §38 Abs. 8)	-865.107,14	-865.107,14	0,00
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	11.118.335,34	11.118.335,34	0,00
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	11.118.335,34	11.118.335,34	0,00
			931000 Kapitalausgleichskonto	147.814,48	205.405,45	-57.590,97
			931300 Kum. Nettoergebnis, Änderung erstmalige EB §38 (8)	104,64	104,64	0,00
			931920 Kapitalausgleichskonto Wirtschaftshof	27.465,01	26.827,12	637,89
			931930 Kapitalausgleichskonto Wasserversorgung	73.919,91	84.058,63	-10.138,72
			931940 Kapitalausgleichskonto Abwasserbeseitigung	661.016,43	623.468,94	37.547,49
			931950 Kapitalausgleichskonto Müllbeseitigung	-103.624,22	-105.144,67	1.520,45
			931960 Kapitalausgleichskonto Wohnhäuser	408.208,18	296.712,27	111.495,91
			960000 Gewinn- und Verlustkonto	0,00	0,00	0,00
2	1220	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	1.214.904,43	1.131.432,38	83.472,05
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	1.214.904,43	1.131.432,38	83.472,05

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2023	VA 2023	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.046.234,23	4.934.900,00	111.334,23
1	212	Erträge aus Transfers	2.755.484,63	3.550.200,00	-794.715,37
1	213	Finanzerträge	13.213,04	100,00	13.113,04
SU	21	Summe Erträge	7.814.931,90	8.485.200,00	-670.268,10
1	221	Personalaufwand	1.350.067,06	1.343.100,00	6.967,06
1	222	Sachaufwand	2.914.198,55	3.031.400,00	-117.203,45
1	223	Transferaufwand	3.507.788,42	4.388.000,00	-878.213,58
1	224	Finanzaufwand	46.532,34	51.600,00	-5.067,66
SU	22	Summe Aufwendungen	7.818.582,37	8.812.100,00	-993.517,63
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-3.650,47	-326.900,00	323.249,53
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	96.969,53	111.800,00	-14.830,47
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	9.847,01	0,00	9.847,01
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	87.122,52	111.800,00	-24.677,48
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	83.472,05	-215.100,00	298.572,05

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 7.814.931,90
Aufwendungen:	€ 7.818.582,37

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 96.969,53
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 9.847,01

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 83.472,05
--	-------------

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 8.489.834,60
Auszahlungen:	€ 8.228.310,04

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 261.524,56

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 10.511.633,54
Auszahlungen:	€ 10.338.874,26

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 172.759,28

3.3. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 2.142.634,39
Endbestand liquide Mittel:	€ 2.576.918,26
davon Zahlungsmittelreserven	€ 778.089,31

3.4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Gesamtübersicht der beiden Haushalte

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA (Anlage 1a)	FVA (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			VA-Betrag	VA-Betrag
operative Gebarung	MVAG-Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	7.814.931,90	7.495.343,34
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	7.818.582,37	6.997.919,32
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-3.650,47	497.424,02
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	96.969,53	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	9.847,01	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	87.122,52	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	83.472,05	
investive Gebarung	MVAG-Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		517.916,70
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.013.900,67
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-495.983,97
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		1.440,05
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		476.574,56
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		216.490,05
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		260.084,51
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4) -		261.524,56

Das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in der Höhe von € 83.472,05 und dem positiven Ergebnis der voranschlagswirksamen (Finanzierungshaushalt) Gebarung in der Höhe von € 261.524,56 konnte aufgrund von einmaligen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken im

Grundbesitz, von Mehreinnahmen in den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, den Mehreinnahmen aus den Gemeindeabgaben und dem Gemeindefinanzausgleich erzielt werden.

In der nachfolgenden Aufstellung, die von der Abteilung 3 zur Begutachtung der disponiblen hoheitlichen Liquidität verwendet wird, wird deutlich, dass die Gemein-de aufgrund einer sorgfältigen Haushaltsführung im Jahr 2023 liquide ist und der eingesetzte Gemeindefinanzausgleich nicht in der Höhe notwendig gewesen wäre.

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-€ 3.650,47	€ 83.472,06	€ 497.424,02	€ 261.624,59
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	-€ 16.574,79	€ 637,89	-€ 11.957,07	-€ 15.411,47
850 Wasserversorgung	-€ 10.138,19	-€ 10.138,72	€ 10.909,99	-€ 53.690,46
851 Abwasserentsorgung	€ 37.812,55	€ 37.647,49	€ 192.048,39	€ 164.962,40
852 Abfallentsorgung	-€ 8.628,14	€ 1.520,46	€ 879,88	€ 879,88
853 Wohn-Geschäftsgebäude	€ 109.128,75	€ 111.495,91	€ 180.788,73	€ 81.451,24
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Zwischensummen	-€ 116.250,65	-€ 57.590,97	€ 124.754,10	€ 83.233,00
abzüglich:				
Summe an Kapitaltransferzahlungen (an Externe) in der hoheitliche Gebarung, die von den Empfängern dieser Transferzahlungen zur Bedeckung von Investitionen herangezogen werden <small>(z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (Kontengruppen 770-778 + Konto 786))</small>			€ 34.050,00	
Summe an Tilgungsraten für Darlehen (Bank- und Landesdarlehen) in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel -> Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen			€ 247,60	
Summe an Tilgungsraten für Finanzierungsleasing in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel -> Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen			€ 0,00	
Tilgung von inneren Darlehen, die für die hoheitliche Gebarung in Anspruch genommen wurden: <small>- wenn Bedeckungsmittel passivierungsfähig, dann Summe an Tilgungsraten für Innere Darlehen abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel erfassen - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen</small>			€ 0,00	
Bezugsvorschüsse in der hoheitlichen Gebarung: Saldo aus Auszahlungen abzüglich Einzahlungen -> Hinweis: wenn Einzahlungen größer als Auszahlungen, dann Saldobetrag mit negativen Vorzeichen erfassen			-€ 2.650,00	
zuzüglich:				
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbesondere Konten 800 bis 805)			€ 11.580,00	
Entnahmen von ZMR der hoheitliche Gebarung (keine betrieblichen ZMR) <small>(Konten 294 und 295 -> zum Haushaltsausgleich, zur Bedeckung von Katastrophenschäden, zur Bedeckung von sonstigen Investitionen der hoheitlichen Gebarung etc.; jedoch nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben)</small>			€ 58.685,46	
Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor investiver Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze)			€ 163.371,96	
abzüglich:				
Summe ungedeckte sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung <small>(Vorhabenscode (VC) 2 -> Auszahlungen an sonstige Investitionen abz. (passivierte) Einzahlungen für sonstigen Investitionen z.B. Bundes- oder Landesförderungen, BZ-Mittel)</small>			-€ 14.190,03	
Zuführungen an investive Einzelvorhaben der hoheitlichen Gebarung lt. Fin-Plan (Konto 910, VC 1) <small>(nur möglich, wenn die disponible hoheitliche Finanzspitze positiv ist und ausschließlich an investive Einzelvorhaben lt. Fin-Plan sowie zur Ausfinanzierung von investiven Einzelvorhaben (bei Projektabschluss))</small>			€ 0,19	
Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor ZMR-Zuführungen (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag)			€ 177.561,80	
abzüglich:				
Zuführungen zu ZMR der hoheitlichen Gebarung (keine betrieblichen ZMR) <small>(Konten 294 und 295 -> nur möglich, wenn ein Jahresüberschuss vorliegt)</small>			€ 0,00	
Endergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung - Bereinigter Saldo 1 = Liquiditätsüberschuss bzw. -abgang			€ 177.561,80	

Einnahmen in der Höhe von € 2.503.247,40 und Ausgaben von € 3.335.251,56 getätigt.

Anlage 6a - Nachweis über Transferzahlungen			
Transferzahlung von/an	Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Bund, Bundesfonds, Bundeskammern			
	Kapitaltransfers	118.088,91	0,00
	laufende Transfers	342.443,62	18.042,00
Länder, Landesfonds, Landeskammern			
	Kapitaltransfers	343.193,62	0,00
	laufende Transfers	2.151.068,44	1.297.727,64
Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds			
	Kapitaltransfers	1.230,40	0,00
	laufende Transfers	9.166,33	244.626,83
Sozialversicherungsträger			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	0,00
sonst. Träger des öffentlichen Rechts			
	Kapitaltransfers	7.917,98	0,00
	laufende Transfers	589,01	1.774.855,09
Gesamtsummen			
	Kapitaltransfers	470.430,91	0,00
	laufende Transfers	2.603.247,40	3.335.251,56

Haushaltsinternen Vergütungen sind wie folgt enthalten:

In der Gruppe 0 sind die Vergütungen der allgemeinen Verwaltung in der Höhe von € 58.603,62 und in der Gruppe 8 sind die Leistungen des Wirtschaftshofs inklusive der Fahrzeuge in der Höhe von € 237.841,40 haushaltsintern vergütet.

Anlage 6f - Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen			
Grp.	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	58.603,62	18.975,90
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	26.015,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	45.808,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	33.072,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	11.887,00
8	Dienstleistungen	237.841,40	160.687,12
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00
Summe		296.445,02	296.445,02

3.5. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 21.686.452,83
Summe PASSIVA:	€ 21.686.452,83
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 13.111.329,08

3.6. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Ferndorf weist per 31.12.2023 ein Vermögen von € 21.686.452,83 auf der Aktivseite und Passivseite aus.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wird das lang- und kurzfristige Vermögen dargestellt.

Das langfristige Vermögen weist ein Volumen von € 18.826.306,16 aus und setzt sich aus dem Immateriellen Vermögen, den Sachanlagen (siehe Vermögenserfassung und -bewertung), den Beteiligungen und den langfristigen Forderungen zusammen.

Das kurzfristige Vermögen hat einen Buchwert von € 2.860.146,67 und setzt sich aus den kurzfristigen Forderungen, den liquiden Mitteln und der aktiven Rechnungsabgrenzung zusammen.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden das Nettovermögen (Saldo der Eröffnungsbilanz und dem kumulierten Nettoergebnis), die Investitionszuschüsse, die lang- und kurzfristigen Fremdmittel dargestellt.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz wird mit € 11.118.335,34 ausgewiesen und sich nicht verändert. Die dadurch errechnete Restgröße zum Stichtag ergibt sich aus der Berechnung sämtlicher Positionen der Aktivseite, der Fremdmittel auf der Passivseite, der Investitionszuschüsse und Positionen des Nettovermögens (Haushaltsrücklagen, Neubewertungsrücklage, Fremdwährungsumrechnungsrücklagen). Das kumulierte Nettoergebnis weist die Summe aller erzielten Nettoergebnisse im Rechnungsabschluss zum Jahresende 2023 in der Höhe von € 83.472,05 aus und wurde den jeweiligen Kärnten spezifischen Sachkonten zugeordnet. Die Investitionszuschüsse stehen mit € 5.933.753,27 zu Buche und können aus der Vermögenserfassung – Vermögensbewertung abgeleitet werden.

Die langfristigen Fremdmittel betragen € 2.183.329,13 und setzen sich aus den langfristigen Finanzschulden und den langfristigen Rückstellungen zusammen. Die kurzfristigen Fremdmittel ergeben sich aus den kurzfristigen Finanzschulden, den kurzfristigen Verbindlichkeiten, den kurzfristigen Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung und weisen einen Buchwert von € 458.041,35 auf.

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) von € 13.111.329,08 ergibt sich aus der Summe des lang- und kurzfristigen Vermögens abzüglich der Sonderposten Investitionszuschüsse und der lang- und kurzfristigen Fremdmittel. Die Veränderung im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2022 beträgt ein minus von € 3.650,47 und ist somit ein negatives Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes.

3.7. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2023 € 2.141.943,13. Aufgrund von Neu-aufnahmen von den Darlehen für die Elektroinstallationen Ferndorf 4+5 (€ 31.000,00), der Oberflächenentwässerung der 30er Straße (328.800,00), für die Anschließung WVA Gewerbegebiet (73.444,64), der Anschließung ABA Gewerbegebiet (44.753,24) sowie den jährlichen Zugängen für die

Kärntner Wasserwirtschaftsfondsdarlehen in der Höhe von € 3.576,71 ist im Vergleich zum 31.12.2022 der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden um € 260.084,54 höher.

Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.027,80 bei 2.084 Einwohner laut Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31.10.2020. Im Jahr 2022 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung bei € 903,00 bei 2.084 Einwohner.

Übersicht der langfristigen Finanzschulden

Gesamtschuldenstand 2023	Darlehenstand per 31.12.2023	Tilgung	Zinsen
Wohnbauförderung <i>zur Gänze durch Mieteinnahmen gedeckt</i>	973.077,36	130.337,49	24.189,10
Wasserversorgung <i>zur Gänze durch Bezugsgebühren gedeckt</i>	156.089,45	29.966,35	3.027,42
Abwasserbeseitigung <i>zur Gänze durch Bezugsgebühren gedeckt</i>	545.729,02	35.733,81	13.496,23
Oberflächenentwässerung <i>zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckt</i>	467.047,60	20.452,40	257,83
Gesamtsumme	2.141.943,43	216.490,05	40.970,58

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Bewertung des Gemeindevermögens wurde mittels ICM-Tool vorgenommen. Herangezogen wurden, wo möglich, die Anschaffungswerte, ansonsten Schätzwerte. Die Gemeindestraßen wurden nach dem Bewertungssystem des Landes Kärnten behandelt. Von der Nutzungsdauertabelle gem. VRV 2015 wurde nicht abgewichen.

b) Bericht des Kontrollausschusses

Der Rechnungsabschluss 2023 ist vom Kontrollausschuss am 21.03.2024 und 02.04.2024 überprüft worden. In den vorliegenden textlichen Erläuterungen (**Beilage Nr. 1**) sind die Abweichungen zum Voranschlag gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO dokumentiert.

Der Kontrollausschuss hat den gesamten Rechnungsabschluss 2023, die Vermögensrechnung und das Anlagenvermögen mit dem Erläuterungsbericht überprüft. In dieser Prüfung wurden die tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringung und Mittelverwendung zu den abweichenden veranschlagten Voranschlagsbeträgen gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO in den einzelnen Ansätzen kontrolliert. Es wurde die negative sowie positive Entwicklung im Einzelnen durch den FV Schöndorfer Christian erläutert.

Der Kontrollausschuss-Obmann ersuchte in der Sitzung am 21.03.2024 nach erster Durchsicht um Aufklärung, wo ersichtlich ist, mit welchen Vermögenswerten die Liegenschaft Ferndorf 32 bewertet wurde. Aufgrund der Erklärung, dass diese Werte im Anlagenspiegel in den jeweiligen Anlagenklassen ersichtlich sind, wurde eine Detailaufstellung verlangt.

Nach Erstellung dieser Aufstellung und Aufklärung durch den FV Christian Schöndorfer wurde die Frage ausreichend beantwortet.

Weiters ist in der Sitzung am 21.03.2024 aufgefallen, dass es zu einer Steigerung, in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung gekommen ist. Es wurde ein Vergleich mit dem RA 2022 durchgeführt und es konnte festgestellt werden, dass die Beträge aufgrund von notwendigen Buchungen für beispielsweise die Abwicklung vom Festgeldkonto, der Einzahlungen der Bedarfszuweisungsmittel etc. zustande gekommen sind. Der Kontrollausschuss-Obmann stellt auch eine Differenz gegenüber dem Vorjahr am Auszahlungskonto Lohn fest, welche er erläutern möchte. Trotz Erläuterung vom Finanzverwalter kann er diese Steigerung nicht nachvollziehen und ersucht um eine Detailaufstellung mit den Erhöhungen und Änderungen vom Jahr 2021 bis 2023.

Nachdem diese Detailauswertung mehr Zeit in Anspruch nimmt, wurde vom Kontrollausschuss einstimmig beschlossen den Punkt 5 - Rechnungsabschluss 2023 zu beenden und am 02. April 2024 eine neue Sitzung einzuberufen.

Am 02.04.2024 wurde dem Kontrollausschuss die gewünschte Detailaufstellung vom Auszahlungskonto Lohn in der voranschlagsunwirksamen Gebarung zur Aufklärung übergeben und im Einzelnen erläutert. Anhand der Aufstellung und der Erläuterung konnte festgestellt werden, dass es zu keinen Differenzen gekommen und die Erhöhung nachvollziehbar ist.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

c) Feststellung des Rechnungsabschlusses

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 (Beilage Nr. 2) in der erstellten Form festzustellen.

5. Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2024

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Stellenplan für das Jahr 2024 mit nachstehender Verordnung zu ändern:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 03. April 2024, Zahl: 012/2/2024, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1
Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 216 Punkte.

§ 2
Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	60,00%	P5	III	2	18	
3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	100,00%	D	IV	5	27	27,00
5	23,75%			7	33	7,84
6	100,00%	C	IV	8	36	36,00
7	100,00%	C	V	8	36	36,00
8	26,25%			7	33	
9	100,00%	K	-	10	42	
10	100,00%	K	-	9	39	
11	100,00%	P3	III	6	30	
12	100,00%	P3	III	6	30	
13	100,00%	P3	III	4	24	
14	75,00%			6	30	
15	75,00%	P5	III	2	18	
16	50,00%	P5	III	2	18	
17	100,00%	P3	III	7	33	
18	100,00%	P3	III	6	30	
19	100,00%	P3	III	6	30	
20	100,00%	P1	V	7	33	

21	100,00%			7	33	
22	20,00%			5	27	
23	100,00%	B	VII	11	45	
BRP-Summe						211,84

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 08. April 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023, Zahl: 012/1/2024 außer Kraft.

6. Aufteilung eines weiteren Teiles der BZ-Mittel für das Jahr 2024

Folgende Vorhaben sollen wie folgt finanziert werden:

Vorhaben:	Betrag in EUR
Errichtung einer 22kW AC-Ladestation	2.400,00
Straßenbeleuchtung zw. Brücke Gschrieter Bach und Grundstück 551, KG 75204	21.500,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Wilfried Schabus, Walter Moser, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss und Christian Lackner, daher mit

15 g e g e n 4 S t i m m e n

einen weiteren Teil der BZ-Mittel für das Jahr 2024, wie vorstehend angeführt, in der Höhe von **EUR 23.900,00** aufzuteilen.

7. Amt der Kärntner Landesregierung: Bereichsprüfung über Teilbereiche der Gebarung; Dienstrecht und Personalwesen – Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

8. Ergänzung der zwischen der Goldeck Bergbahnen GmbH und der Gemeinde Ferndorf abgeschlossenen Vereinbarung vom 02.11.2005/22.11.2005

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Ergänzung zu der zwischen der Gemeinde Ferndorf und der Goldeck Bergbahnen GmbH abgeschlossenen Vereinbarung vom 02.11.2005/22.11.2005 (**Beilage Nr. 4**) mit Herrn Egger Hans, abzuschließen.

9. Errichtung einer 22kW AC-Ladestation

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 4.800,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung:	EUR 2.400,00
KIP 2023	EUR 2.400,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Walter Moser, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus und Christian Lackner, daher mit

14 g e g e n 5 S t i m m e n

den Finanzierungsplan für die Errichtung der 22kW AC-Ladestationen in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über die Auftragsvergaben

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Walter Moser, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus und Christian Lackner, daher mit

14 g e g e n 5 S t i m m e n

die 22 kW AC-Ladestation zu einem Preis von ca. EUR 3.544,00 (**Beilage Nr. 5**) bei der Firma Next Level Energy GmbH anzukaufen und die Installation der Ladestationen von der Firma Digi-Technik Allmayer&Steinwender OG zu einem Preis von ca. EUR 1.224,00 (**Beilage Nr. 6**) erledigen zu lassen und festzulegen, dass die 22kW AC-Ladestation als Bonusmaßnahme für die KEM Weiterführungsphase 2 gilt.

10. Ankauf neue Homepage

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler, Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Christian Lackner, Walter Moser, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimme von Wilfried Schabus, daher mit

18 g e g e n 1 S t i m m e n

die Homepage bei der Firma citiesapps S&R GmbH laut Angebot vom 11.12.2023 (**Beilage Nr. 7**) zu einer einmaligen Setupgebühr von ca. brutto EUR 3.995,52 und monatlichen Kosten von ca. brutto EUR 265,50 anzukaufen und den Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 3 Jahren abzuschließen und gleichzeitig den Vertrag mit der Firma public.pixel pp GmbH mit Ende Oktober 2024 auslaufen zu lassen.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt (Ansatz Öffentlichkeitsarbeit) und ist gewährleistet.

**11. Errichtung eines Kinderspielplatzes beim Freizeitzentrum
Sonnwiesen - Beauftragung der Firma Winkler Landschafts-
architektur**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Firma Winkler Landschaftsarchitektur, Seegarten 2a, 9871 Seeboden laut
Angebot (Beilage Nr. 8) mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

**12. Errichtung Straßenbeleuchtung zwischen Brücke Gschrieter Bach
und Grundstück 551, KG 75204**

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 21.500,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 21.500,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den
Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher,
Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler,
Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Wilfried Schabus,
Walter Moser, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die
Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss und
Christian Lackner, daher mit

15 g e g e n 4 S t i m m e n

den Finanzierungsplan für die Errichtung der Straßenbeleuchtung in der
erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über die Auftragsvergaben

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den
Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher,
Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Franz Haupt, Gerald Winkler,
Michael Rohr-Hammerl, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Wilfried Schabus,
Walter Moser, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die
Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss und
Christian Lackner, daher mit

15 g e g e n 4 S t i m m e n

zwischen der Brücke Gschrieter Bach und dem Grundstück 551, KG 75204 eine
Straßenbeleuchtung zu errichten und hierfür die Firma Swietelsky AG zu
einem Preis von ca. EUR 12.723,76 (Beilage Nr. 9) und die Firma Elektro
Köferle zu einem Preis von ca. EUR 8.857,08 (Beilage Nr. 10) zu
beauftragen.

**13. Abschluss eines neuen Stromliefervertrages mit der KELAG-
Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
mit der Kelag-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft einen
Stromliefervertrag (Beilage Nr. 11) mit einer Laufzeit von zwei Jahren
(2025-2026) und einem Preis von netto 10,142 ct/kWh inkl. aller Zuschläge
abzuschließen.

14. Erneuerung der Steuerung für die Hochbehälter Insberg groß, Insberg klein und Politzen und die Pumpwerke Beinten, Holzplatz und Glanz

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Steuerungen für die Hochbehälter Insberg groß, Insberg klein und Politzen zu erneuern und die Firma MSS Elektronik GmbH zu einem Preis von netto ca. EUR 10.579,52 (**Beilage Nr. 12**) zu beauftragen und die Steuerungen für die Pumpwerke Beinten, Holzplatz und Glanz zu erneuern und die Firma MSS Elektronik GmbH zu einem Preis von netto ca. EUR 11.175,84 (**Beilage Nr. 12**) zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über den Wasser- und Kanalhaushalt und ist gewährleistet.

15. Sanierung der Kanalschächte von der Kläranlage bis zur Pumpstation Lang

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Firma LARO-TEC GmbH, Schwarzenbach 29, 9701 Spittal/Drau zu einem Preis von netto ca. EUR 8.756,46 (**Beilage Nr. 13**) mit der Sanierung der Schächte von der Kläranlage bis zur Pumpstation Lang zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über den Kanalhaushalt und ist gewährleistet.

16. Sanierung Hauptkanal auf den Grundstücksnummern 1473/18 und 1473/17, KG 75202

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Firma LARO-TEC GmbH, Schwarzenbach 29, 9701 Spittal/Drau zu einem Preis von netto ca. EUR 8.847,56 (**Beilage Nr. 16**) mit der Sanierung des Hauptkanals auf den Grundstücksnummern 1473/18 und 1473/17, KG 75202 zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über den Kanalhaushalt und ist gewährleistet.

17. Erneuerung der Rauchwarnmelder in den Wohnungen unserer Wohnhäuser

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Rauchwarnmelder in den Wohnungen unserer Wohnhäuser zu erneuern und die Firma BSS Brandschutztechnik & Sicherheits-Systeme GmbH, Udinestraße 20, 9500 Villach zu einem Preis von ca. netto EUR 12.872,30 (**Beilage Nr. 19**) zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über die Rücklagen der einzelnen Wohnhäuser und ist gewährleistet.

18. Sanierungsarbeiten im Strandbad Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Baggerarbeiten im Strandbad Ferndorf von der Firma Erdbewegung Rauter zu einem Preis von ca. netto EUR 8.620,00 (Beilage Nr. 20) durchführen zu lassen.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt (Ansatz Strandbad) und ist gewährleistet.

19. Anträge des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie

Der Vorsitzende informiert, dass der Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie in seiner Sitzung am 05.03.2024 nachstehende Anträge ausgearbeitet hat:

a) Woche der Sauberkeit - Umweltschutzwoche 2024

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

als Termin für die Flurreinigungsaktion in der Gemeinde Ferndorf den 23. März 2024 festzulegen und den beteiligten Personen ein Getränk und eine Jause zu verabreichen.

b) Strauch- und Baumschnittabfuhr

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

für das Frühjahr 2024 eine Sammelaktion für Baum- und Strauchschnitt in Haushaltsmengen auszuschreiben. Die Durchführung ist mittels Abholung vor Ort nach Anmeldung im Gemeindeamt und Bezahlung des Selbstbehaltes von Euro 20,-- abzuwickeln. Mit der Entsorgung wird die Firma Seppeler GmbH beauftragt.

20. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Jahressupportauftrag 2024“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage Nr. 21) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

21. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „IKT-Projekte, Globalbudget 2024 inkl. zugekaufte Fremdleistungen“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage Nr. 22) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

22. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „HR 360“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage Nr. 23) mit dem Gemeinde-
Servicezentrum abzuschließen.

**23. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Zentrale
Lehrlingsausbildung - Lehrlingsoffensive 2024“**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage Nr. 24) mit dem Gemeinde-
Servicezentrum abzuschließen.

**Selbständiger Antrag
der Gemeinderatsmitglieder Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika
Strauss, Wilfried Schabus, Christian Lackner und Walter Moser -
Verlesung und Zuweisung**

Der von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß §
41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbständige Antrag bezüglich „Errichtung
eines Angebotes „Betreutes Wohnen“ in Ferndorf“ wird vom Vorsitzenden
verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

**Selbständiger Antrag
der Gemeinderatsmitglieder Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika
Strauss, Wilfried Schabus, Christian Lackner und Walter Moser -
Verlesung und Zuweisung**

Der von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß §
41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbständige Antrag bezüglich „Sanierung
Landesstraßen im Gemeindegebiet Ferndorf - Resolution“ wird vom
Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Nichtöffentlicher Teil:

24. Personalangelegenheiten

.....

Anschließend wünscht Bgm. Haller einen schönen Frühling und schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

